



## Private Altersvorsorge

### Staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot zügig umsetzen

#### Kernforderungen

- Erhöhung und Dynamisierung des staatlich geförderten Eigenbeitrags auf 3.000 €
- Verzicht auf staatliche Kostendeckel im Standarddepot
- Steuerbefreiung auch für die Auszahlungsphase
- Ausweitung der Berechtigten auf z. B. Selbstständige
- Keine gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen

**Ausgangslage:** Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot ohne verpflichtende Beitragsgarantien vorgelegt. Das ist ein zentraler Fortschritt zur Stärkung der privaten Altersvorsorge und der Wertpapierkultur. Jeder selbst eingezahlte Euro soll mit 30 Cent bis zu einem Betrag von 1.200 Euro gefördert werden (ab 2029 mit 35 Cent). Von 1.201 bis 1.800 Euro sind 20 Cent pro eingezahltem Euro vorgesehen. Insgesamt ist so eine staatliche Zulage von bis zu 480 Euro im Jahr möglich. Für Eltern und Berufseinsteiger sind weitere Zuschüsse vorgesehen. Während der Ansparphase soll keine Besteuerung von Wertsteigerungen und Erträgen stattfinden. Die Kosten für das Standarddepot sollen dem Entwurf nach auf maximal 1,5 Prozent begrenzt werden. Förderberechtigt sind insbesondere die Pflichtversicherten in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung.

**Problem:** Der Gesetzesentwurf bleibt insgesamt hinter dem ursprünglichen Vorschlag der Ampelregierung zurück. Demnach wären bis zu 3.000 Euro Eigenleistung staatlich bezuschusst worden. Die jetzt vorgeschlagene Obergrenze von 1.800 Euro ist zu niedrig, um eine auskömmliche private Altersvorsorge zu ermöglichen. Zudem könnte durch einen Verzicht auf die Besteuerung in der Auszahlungsphase das Altersvorsorgedepot noch attraktiver gestaltet werden – gerade für Geringverdiener. Kritisch zu sehen ist zudem der geplante Kostendeckel von 1,5 Prozent für das Standarddepot. Ein staatlicher Preiseingriff ist weder erforderlich noch verhältnismäßig. Der Gesetzgeber selbst geht von sinkenden Kosten durch mehr Wettbewerb aus.

**Lösung:** Um die private Altersvorsorge dauerhaft attraktiv zu gestalten, ist ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot ein zentraler Baustein. Aktien- und Fondssparpläne sollten jedoch auch in der Auszahlungsphase steuerfrei sein. Denn nur so kommen auch für Sparer und Sparerinnen mit geringen monatlichen Einzahlungen nennenswerte Auszahlungsbeträge zusammen. Zudem sollte der förderfähige Eigenbeitrag auf 3.000 Euro angehoben werden sowie eine automatische jährliche Anpassung an die Inflation erfolgen. Nur so bleibt die Förderung langfristig real wirksam und verliert nicht – wie bei früheren Modellen – schrittweise an Wert. Auf einen staatlichen Preiseingriff gilt es zu verzichten, da er weder verhältnismäßig noch erforderlich ist. Stattdessen sollten Transparenz, Vergleichbarkeit und Wettbewerb als zentrale Steuerungsinstrumente genutzt werden.

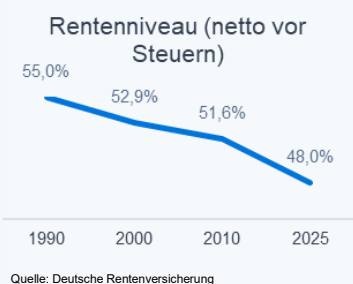
Wichtig ist, dass es im Gesetzgebungsprozess dabei bleibt, keine Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen gesetzlich vorzuschreiben. Stattdessen soll die Wahlfreiheit bei den Kunden liegen. Begrüßenswert wäre zudem eine Ausweitung auf Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind (wie z. B. Selbstständige). Um möglichst viele Anspruchsberechtigte zu erreichen, können Volks- und Raiffeisenbanken mit ihrem umfangreichen Filialnetz und Beratungsangeboten eine wichtige Funktion erfüllen.

## Hintergrund

Die demografische Entwicklung hat dazu geführt, dass das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung seit 1960 von 36 Jahren auf heute 45 Jahre gestiegen ist. Da die Menschen immer älter werden, ist gleichzeitig die Rentenbezugsdauer von 10 Jahren auf 20 Jahre angewachsen. Inzwischen finanzieren nur noch 1,8 Erwerbstätige eine Rentnerin bzw. einen Rentner. Anfang der 1960er waren dies noch sechs Beitragszahler. Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung gerät durch diese Entwicklung immer mehr unter Druck.

Zwar wurde das Rentenniveau Ende des Jahres 2025 gesetzlich auf 48 Prozent bis 2030 festgeschrieben. Trotzdem ist absehbar, dass die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung tendenziell weiter abnehmen werden.

Umso wichtiger ist es, die private Altersvorsorge attraktiver zu gestalten, um den Lebensstandard der nächsten Rentengenerationen zu sichern.



## Genossenschaftsverband Bayern e.V.

[politik@gv-bayern.de](mailto:politik@gv-bayern.de)  
[www.gv-bayern.de/positionen](http://www.gv-bayern.de/positionen)

Stand: Januar 2026

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.